Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 15.04.2025 Drucksache 19/5882

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**
vom 19.02.2025

Welche Pumpspeicher sind in Bayern geplant oder werden geprüft?

Die Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER haben im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung des Landtags am 6. Februar 2025 das Thema Pumpspeicher wieder aufgemacht und unter anderem die Prüfung von Kochel- und Walchensee sowie des Staffelsees in Oberbayern auf Nutzung als Pumpspeicher mit ihrer Mehrheit beschlossen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche (möglichen) Pumpspeicherstandorte sieht die Staatsregierung derzeit als realisierbar bzw. zu prüfen an, zusätzlich zu den bereits angedachten Projekten Happurg (Reaktivierung) und Riedl? 3

2. Was ist mit der Pumpspeicher-Potenzialanalyse von 2014 passiert, die u. a. das Landesamt für Umwelt mit großem Aufwand und in fachlich überzeugender Weise im Auftrag der Staatsregierung erstellt und die 16 favorisierte Standorte ermittelt hat? 3

3. Warum wurde die Planung von Pumpspeichern in Bayern von den Staatsregierungen (bis 2018 CSU allein, ab 2018 bis heute CSU-FREIE-WÄHLER-Koalition) nicht vorangetrieben, insbesondere nicht an den in der o. g. Studie ermittelten 16 Topstandorten, obwohl die CSU sogar bis 2021 an der Bundesregierung beteiligt und der zuständige damalige Bundesminister für Wirtschaft und Energie von der CDU war? 3

4. Teilt die Staatsregierung die Zielsetzung und den Beschluss der Fraktionen von CSU und FREIE WÄHLER im o. g. Antrag, nur oberbayerische Standorte zu untersuchen? 3

5.1 Warum werden jetzt z. B. die sieben in der o. g. Potenzialanalyse ermittelten Topstandorte in Niederbayern nicht auf ihre Eignung untersucht, obwohl etwa ein Standort im Landkreis Straubing-Bogen in der Studie als besonders geeignet dargestellt wird? 4

5.2 Haben der Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger oder das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) darauf eingewirkt, dass die niederbayerischen Standorte im beschlossenen CSU-FREIE-WÄHLER-Antrag im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung nicht vorkommen? 4

5.3 Wie haben das StMWi und das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) diesen o. g. Antrag in den Vorbesprechungen mit dem Arbeitskreis Wirtschaft bzw. den Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER bewertet? 4

6. Wie soll am Staffelsee aufgrund der geografischen Lage überhaupt ein Pumpspeicher verwirklicht werden können? 4

7. Welche betriebswirtschaftlichen, energetischen, geologischen, naturschutzrechtlichen und sonstige Hindernisse gibt es für den Bau von Pumpspeichern an Kochel- und Walchensee sowie Staffelsee? 4

8.1 Welche 16 Standorte (bitte mit genauer Ortsangabe und nicht nur mit Landkreisnennung) hat die Pumpspeicher-Potenzialanalyse von 2014 als besonders geeignet ermittelt? 5

8.2 Welche dieser 16 Standorte sind aus heutiger Sicht (!) geeignet oder nicht geeignet? 5

8.3 Gibt es an einem dieser 16 Standorte bereits konkrete Planungen oder Genehmigungsanträge für einen Pumpspeicher? 5

Hinweise des Landtagsamts 6

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz
vom 20.03.2025

1. Welche (möglichen) Pumpspeicherstandorte sieht die Staatsregierung derzeit als realisierbar bzw. zu prüfen an, zusätzlich zu den bereits angedachten Projekten Happurg (Reaktivierung) und Riedl?

Die Staatsregierung hat 2011 erkannt, dass im Rahmen des Ausbaus der erneuerbaren Energien die Schaffung von Stromspeichermöglichkeiten erforderlich ist, und hat auf Basis eines Beschlusses des Landtags aus dem Jahr 2012 eine Potenzialstudie erstellen lassen. Auf Basis einer systematischen naturräumlichen Erhebung und einer angestrebten Mindestgröße wurden 16 mögliche Potenzialflächen ermittelt. Konkrete Aussagen zur Realisierbarkeit dieser Flächen sind damit nicht verbunden. Eine Prüfung durch potenzielle Betreiber wäre auf dieser Basis möglich.

2. Was ist mit der Pumpspeicher-Potenzialanalyse von 2014 passiert, die u. a. das Landesamt für Umwelt mit großem Aufwand und in fachlich überzeugender Weise im Auftrag der Staatsregierung erstellt und die 16 favorisierte Standorte ermittelt hat?

Die Ergebnisse der Potenzialanalyse sind seit 2014 auf der Internetseite des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie veröffentlicht. Zusätzlich wurden 2014 die Vertreter der Kommunen mit potenziellen Standorten zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, bei der die Ergebnisse vorgestellt wurden.

3. Warum wurde die Planung von Pumpspeichern in Bayern von den Staatsregierungen (bis 2018 CSU allein, ab 2018 bis heute CSU-FREIE-WÄHLER-Koalition) nicht vorangetrieben, insbesondere nicht an den in der o. g. Studie ermittelten 16 Topstandorten, obwohl die CSU sogar bis 2021 an der Bundesregierung beteiligt und der zuständige damalige Bundesminister für Wirtschaft und Energie von der CDU war?

Die Staatsregierung hat die Potenzialstudie erstellen lassen als Basis für konkretere Planungen möglicher Investoren. Die Zuständigkeit für die Planungen selbst liegt nicht bei der Staatsregierung, sondern bei möglichen interessierten Investoren.

4. Teilt die Staatsregierung die Zielsetzung und den Beschluss der Fraktionen von CSU und FREIE WÄHLER im o. g. Antrag, nur oberbayerische Standorte zu untersuchen?

Es gibt weder Vorgabe noch Wunsch der Staatsregierung, bestimmte Standorte bevorzugt zu untersuchen oder auszuschließen. Die Potenzialanalyse von 2014 enthält mögliche Standorte sowohl in Ober- als auch in Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken und Schwaben. Die Studie ermittelte grundsätzlich ergebnisoffen mögliche Flächen in ganz Bayern. Denn es geht um den Ausbau der Wasserkraft im gesamten Freistaat. Gleichwohl müssen die topografischen Bedingungen berücksichtigt werden.

5.1 Warum werden jetzt z. B. die sieben in der o. g. Potenzialanalyse ermittelten Topstandorte in Niederbayern nicht auf ihre Eignung untersucht, obwohl etwa ein Standort im Landkreis Straubing-Bogen in der Studie als besonders geeignet dargestellt wird?

Siehe Antwort zu Frage 3. Es ist nicht Aufgabe der Staatsregierung, hier vertiefte Untersuchungen oder Planungen vorzunehmen, auch wenn etwaige Untersuchungen oder Planungen selbstverständlich volle Unterstützung erfahren würden. Die grundsätzliche Eignung auch der aufgeführten niederbayerischen Standorte wurde mit der Studie 2014 festgestellt.

5.2 Haben der Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger oder das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) darauf eingewirkt, dass die niederbayerischen Standorte im beschlossenen CSU-FREIE-WÄHLER-Antrag im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung nicht vorkommen?

Eine Einwirkung im Hinblick auf die Frage, welche Standorte im betreffenden Antrag genannt werden, erfolgte weder durch den Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger noch durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

5.3 Wie haben das StMWi und das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) diesen o. g. Antrag in den Vorbesprechungen mit dem Arbeitskreis Wirtschaft bzw. den Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER bewertet?

Sowohl seitens des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie als auch des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz gab es keine Einwände zu o. g. Antrag.

6. Wie soll am Staffelsee aufgrund der geografischen Lage überhaupt ein Pumpspeicher verwirklicht werden können?

Inwieweit Pumpspeicher am jeweiligen Standort verwirklicht werden können, bleibt der Beurteilung möglicher interessierter Investoren nach Analyse der technisch-ökonomischen Voraussetzungen sowie der Umsetzbarkeit vorbehalten. Ein Pumpspeicherwerkstandort am Staffelsee ist nicht in der Liste der 16 in der Potenzialstudie aufgeführten Potenzialflächen enthalten.

7. Welche betriebswirtschaftlichen, energetischen, geologischen, naturschutzrechtlichen und sonstige Hindernisse gibt es für den Bau von Pumpspeichern an Kochel- und Walchensee sowie Staffelsee?

Bezüglich Staffelsee siehe Antwort zu Frage 6. Die möglichen Projekte am Walchensee und Kochelsee sind in der Studie von 2014 enthalten. Mögliche Hindernisse wurden im Rahmen der Potenzialstudie untersucht und sind in der Veröffentlichung aufgeführt (Zuordnung Potenzialfläche m: Walchensee, Potenzialfläche n: Kochelsee). Erkenntnisse zu möglichen Verschlechterungen der Rahmenbedingungen liegen nicht vor. Ökonomische Aspekte können sich grundsätzlich im Laufe der Zeit verändern, ggf. könnten sie sich betriebswirtschaftlich sogar wegen der heute möglichen höhe-

ren Zahl von Ladezyklen pro Tag verbessert haben. Nachstehend zu den natur- und artenschutzrechtlichen Aspekten ein Auszug aus der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) vom 01.10.2014 betreffend „Ökologische Bewertung der ‚Top-Standorte' für Pumpspeicherwerke, tatsächlicher Bedarf an Pumpspeichern und wirtschaftliche Interessen in Bayern".

m Jochberg/Walchensee	Prognose bezügl. Artenschutz: hohe Auswirkungen. Die Verifizierung der tatsächlichen Besiedelung des Oberbecken-Standortes durch hochgradig schützenswerte und empfindliche Arten insbesondere Birkhuhn ist erforderlich. Die Betroffenheiten von Natura 2000-Gebieten, Schutzgebieten und geschützten sind voraussichtlich eher von geringer Relevanz.
n Jochberg/Kochelsee	Die Genehmigungsrelevanz des Bewertungskriteriums Natura 2000-Gebiete wird hinsichtlich der projektbedingten Wasserspiegelschwankungen des betroffenen Sees als mittel bis hoch prognostiziert. Zur genaueren Einstufung (mittel oder hoch) sind die Regulierungsmöglichkeiten des Wasserspiegelstandes des Sees einer näheren Überprüfung zu unterziehen. Darüber hinaus sind mögliche Veränderungen der Schichtung des Wasserkörpers ebenfalls prüfrelevant.

Bei der Abschätzung der Betroffenheit von Naturschutzgebieten und Biotopen handelt es sich um eine erste Grobabschätzung. Eine detaillierte Prüfung naturschutzfachlicher Aspekte würde erst im Rahmen eines konkreten Genehmigungsverfahrens stattfinden.

8.1 Welche 16 Standorte (bitte mit genauer Ortsangabe und nicht nur mit Landkreisnennung) hat die Pumpspeicher-Potenzialanalyse von 2014 als besonders geeignet ermittelt?

Im Nachgang der Informationsveranstaltung 2014 mit den betroffenen Kommunen wurde diesen ein Ministerschreiben mit einer Dekodierungsliste zugeschickt, in der die möglichen Standorte den Gemeinden zugeordnet werden. Eine Tabelle mit den Zuordnungen lag auch der Antwort auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) vom 01.10.2014 betreffend „Ökologische Bewertung der ‚Top-Standorte' für Pumpspeicherwerke, tatsächlicher Bedarf an Pumpspeichern und wirtschaftliche Interessen in Bayern" bei. Darauf wird verwiesen.

8.2 Welche dieser 16 Standorte sind aus heutiger Sicht (!) geeignet oder nicht geeignet?

An den geologischen, geografischen, ökologischen oder energiefachlichen Bewertungskriterien der genannten Flächen hat sich nichts geändert, sodass alle Standorte im Sinn des damals ermittelten Potenzials als geeignet einzustufen sind. Die betriebswirtschaftlichen Aspekte müsste ein möglicher interessierter Investor beurteilen.

8.3 Gibt es an einem dieser 16 Standorte bereits konkrete Planungen oder Genehmigungsanträge für einen Pumpspeicher?

Trotz der im Internet frei verfügbaren Studie ist seit ihrer Veröffentlichung kein Investor mit konkreten Planungen oder einem Genehmigungsantrag an das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie herangetreten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.